

Vorlage Stadtparlament

Datum	7. April 2021
Beschluss Nr.	413
Aktenplan	152.15 Stadtparlament: Parlamentarische Vorstösse

Berichterstattung über die beim Stadtrat anhängigen Motionen und Postulate 2021

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die nachstehenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:

Keine.

2. Bei den nachstehenden parlamentarischen Vorstössen werden die Fristen zur Erfüllung der Aufträge wie folgt verlängert:

- | | | |
|------|--|------------------------------------|
| - 2 | Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Frauen in Kader- und Führungspositionen | um ein Jahr (bis 29. Oktober 2022) |
| - 4 | Wasser freundlicher behandeln; Dem Broderbrunnen ein würdiger Platz | um zwei Jahre (bis 2. Juli 2023) |
| - 5 | Museumskonzept «3 Museen – 3 Häuser» | um zwei Jahre (bis 30. Juni 2024) |
| - 7 | Energetische Sanierungsstrategie für städtische Liegenschaften | um zwei Jahre (bis 2. Juli 2023) |
| - 10 | Schutz unserer Polizeibeamter – Prüfung des Einsatzes von «Bodycams» | um ein Jahr (bis 26. Februar 2023) |

Das Geschäftsreglement des Stadtparlaments (SRS 151.1) definiert in seinen Artikeln 65 und 66, für welche Anliegen eine Motion und für welche Anliegen ein Postulat zulässig ist.

Mit einer **Motion** kann beantragt werden, dass der Stadtrat den Entwurf

- für eine Revision der Gemeindeordnung,
- für ein rechtsetzendes Reglement
- oder einen anderen in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Beschluss vorlege.

Der Inhalt einer Motion muss also einen Sachverhalt betreffen, für dessen Regelung das Stadtparlament zuständig ist. Für alle anderen Sachverhalte wäre eine Motion unzulässig.

Mit einem **Postulat** kann beantragt werden, dass der Stadtrat prüfe und Bericht erstatte, ob ein Entwurf

- für eine Revision der Gemeindeordnung
- oder den Erlass eines Reglements vorzulegen
- oder ob eine Massnahme zu treffen sei.

Im Unterschied zu einer Motion wird der Stadtrat also mit einem Postulat lediglich dazu verpflichtet, «zu prüfen, ob» etwas getan werden solle, und darüber Bericht zu erstatten; selbstverständlich kann er (freiwillig) im Postulatsbericht dann auch gleich einen konkreten Antrag stellen, wenn er während seiner Prüfung des Sachverhalts zum Schluss kommt, dass dies sinnvoll wäre. Ein weiterer Unterschied zu einer Motion besteht darin, dass es bei einem Postulat nicht um ein «rechtsetzendes» Reglement gehen muss (für deren Erlass das Stadtparlament zuständig ist), sondern einfach um ein «Reglement» gehen kann; es ist also denkbar, mit einem Postulat anzuregen, dass der Stadtrat prüft, ob er in seiner eigenen Kompetenz ein Reglement erlassen solle; der Postulatsbericht wird dann darüber Auskunft geben, aber nichts an der Kompetenzordnung ändern, dass der Stadtrat ein solches Reglement selber beschliessen würde und nicht dem Stadtparlament als Antrag unterbreiten müsste. Auch die dritte Möglichkeit für ein Postulat, «prüfen und Bericht erstatten, ob eine Massnahme zu treffen sei», ist ein Unterschied zu einer Motion: es ist nicht gefordert, dass es um einen Beschluss gehe, der in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fällt; der Postulatsbericht kann also auch darüber Auskunft geben, ob der Stadtrat selber oder eine einzelne Direktion eine Massnahme in eigener Kompetenz treffen werde.

Sowohl für eine Motion als auch für ein Postulat gilt ein zweistufiges Verfahren:

- in einem ersten Schritt hat der Stadtrat dazu Stellung zu nehmen, ob die eingereichte Motion bzw. das eingereichte Postulat «erheblich erklärt», d.h. weiterbearbeitet werden soll; der Stadtrat muss diese Stellungnahme spätestens für die dritte Stadtparlamentssitzung abgeben, welche jener Sitzung folgt, an welcher die Motion bzw. das Postulat eingereicht wird (Artikel 68 Geschäftsreglement Stadtparlament); die fachliche zuständige Kommission des Stadtparlaments wird diesen Antrag des Stadtrats zu Handen Parlamentsplenum vorberaten;
- nach erfolgter Erheblicherklärung soll der Stadtrat den erteilten Auftrag «zügig ausführen» (Artikel 71).

Falls eine erheblich erklärte Motion bzw. ein erheblich erklärtes Postulat mehr als zwei Jahre nach dem Datum der Erheblicherklärung noch anhängig ist, d.h. noch nicht nach der parlamentarischen Diskussion des entsprechenden Motions- bzw. Postulatsberichts «abgeschrieben» (d.h. als erledigt erklärt) worden ist, hat der Stadtrat die Verzögerung zu begründen und Antrag für das weitere Vorgehen, i.d.R. für eine Fristerstreckung zu stellen (Artikel 73b Absatz 2).

Solche Fristerstreckungen sind vor Ablauf der geltenden Frist zu beantragen und zum Beschluss durch das Stadtparlament vorzulegen; dies geschieht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung des Stadtrats über die anhängigen Motionen und Postulate (Artikel 73b Absatz 1). Diese Berichterstattung über die beim Stadtrat anhängigen Motionen und Postulate wird jeweils für die Sitzung des Stadtparlaments vor den Sommerferien traktandiert, an welcher auch der Geschäftsbericht und die Rechnung des abgelaufenen Jahres behandelt werden.

Im folgenden Kapitel 2 wird nun der Stand der Arbeiten bei jeder einzelnen erheblich erklärten Motion bzw. bei jedem einzelnen erheblich erklärten Postulat erläutert und, falls nötig, ein Antrag gestellt.

A Motionen

1 Ergänzung der Bauordnung

erheblich erklärt am 21. Februar 2012; Fälligkeit 30. Juni 2022

Der Stadtrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Bauordnungsrevision vorzulegen mit dem Ziel, Massnahmen zur Energieeffizienz und zur Energieerzeugung bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen verstärkt zu ermöglichen und zu fördern. Zu berücksichtigen sind dabei berechnete nachbarliche Interessen, der Schutz des Altstadt- und Ortsbildes, eine gute gestalterische Einfügung sowie die übergeordnete Gesetzgebung.

Stellungnahme:

Der Fokus der zuständigen Stellen liegt gegenwärtig bei der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung. Dennoch besteht die Absicht, dem Stadtparlament fristgerecht einen Revisionsentwurf für eine vorgezogene Anpassung der Bauordnung vorzulegen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, erweist sich die Ausarbeitung einer solchen Anpassung aber als herausfordernd, da auf übergeordneter Ebene bereits entsprechende Anpassungen vorgenommen wurden und diese auch auf kommunaler Ebene bereits unmittelbar anwendbar sind.

Antrag:

-

2 Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Frauen in Kader- und Führungspositionen

erheblich erklärt am 29. Oktober 2019; Fälligkeit 29. Oktober 2021

Die Stadt schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere. Sie setzt sich in sämtlichen Bereichen für beide Geschlechter ein Ziel von jeweils 50 % in Kader- und Führungspositionen und fördert aktiv Teilzeitkarrieren und Jobsharing.

Stellungnahme:

Die Arbeit an der Optimierung der Rahmenbedingungen ist im Gange. Dies betrifft vor allem die Arbeitszeitflexibilisierung, Homeoffice bzw. allgemeiner Mobiles Arbeiten sowie den Urlaub für die Betreuung von Kindern und Angehörigen. Dazu bedarf es Änderungen im Personalreglement (PR) sowie im Reglement zum Vollzug des Personalreglements (VZP). Für diesen Prozess wird noch mehr Zeit benötigt. Massnahmen im Bereich Weiterbildungsangebote und Optimierung der Instrumente zur Personalauswahl sind bereits umgesetzt. Weitere Massnahmen dazu sind in Erarbeitung. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll ein Gesamtbericht erstellt werden.

Antrag:

Es wird beantragt, die Frist für die Berichterstattung zur Motion um ein Jahr zu verlängern.

3 Mehr Transparenz und Rechtssicherheit bei der Denkmalpflege

erheblich erklärt am 25. Februar 2020; Fälligkeit 25. Februar 2022

Der Stadtrat wird beauftragt, das geltende Reglement über die Finanzierung der Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege vom 12. Februar 1980 (SRS 731.3) zu überarbeiten und dem Stadtparlament als Entwurf vorzulegen. Dabei ist das Reglement insbesondere um die Berechnungsgrundsätze, die Beitragssätze und entsprechend die Beitragsverfügung für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Bewahrung von Baudenkmalern zu ergänzen.

Stellungnahme:

Die mit der Motion beantragte Überarbeitung des Reglements über die Finanzierung der Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege soll dem Stadtparlament fristgerecht eingereicht werden.

Antrag:

-

B Postulate

4 Wasser freundlicher behandeln; Dem Broderbrunnen ein würdiger Platz

erheblich erklärt am 23. September 2008; Behandlung Postulatsbericht am 3. Dezember 2019; Postulat nicht als erledigt abgeschrieben; Fälligkeit 2. Juli 2021

Der Stadtrat wird gebeten, Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen, wie sich der Platz um den Broderbrunnen attraktiver gestalten lässt. Besonderes Augenmerk soll dabei auf mehr Grünfläche und eine sickerfähige Bodenbeschaffenheit gelegt werden.

Stellungnahme:

Das Stadtparlament hat den Bericht des Stadtrats «Dem Broderbrunnen eine würdige Umgebung» (Vorlage Nr. 3483 vom 22. Oktober 2019) am 3. Dezember 2019 zur Kenntnis genommen, das Postulat indes nicht abgeschrieben. Der stadträumliche Kontext des Broderbrunnens ist eng verknüpft mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept St.Leonhard-Strasse im Bereich Schützengasse bis Schibenertor, welches auch den Oberen Graben und die Bahnhofstrasse inkludiert und derzeit weiterentwickelt wird. Das Ergebnis dieser Überarbeitung wird bis Ende des Jahres 2021 im Entwurf vorliegen. Anschliessend sollen die Erkenntnisse bis im Frühjahr 2022 mit Simulationen erhärtet und präzisiert werden. Die Vorlage zur Neugestaltung der östlichen Abschnitte des Betriebs- und Gestaltungskonzepts inklusive Broderbrunnen soll dem Stadtparlament im Jahr 2023 vorgelegt werden.

Antrag:

Es wird beantragt, die Frist für die Beantwortung des Postulats um zwei Jahre zu verlängern.

5 **Museumskonzept «3 Museen – 3 Häuser»**

erheblich erklärt am 16. Februar 2010; Fälligkeit 30. Juni 2022

Wir bitten den Stadtrat, ein Museumskonzept als Grundlage für weitere politische Entscheidungen zu erarbeiten, welches die folgenden Punkte mit einbezieht:

- Wie sollen sich die Museen in Zukunft positionieren und wie sehen die Betriebskonzepte aus - mit klaren inhaltlichen Aussagen?
- Mit welchen Investitionen rechnet der Stadtrat für den Neubau des Naturmuseums und den Umbau der drei bestehenden Häuser Kunklerbau, Völkerkundemuseum und Kirchhoferhaus?
- Mit welchen Folgekosten für Unterhalt, Reparaturen und Hauswartkosten ist zu rechnen nach Realisierung sämtlicher Investitionen für die drei Häuser?
- Welche finanziellen Mittel müssen in Zukunft für den Betrieb der Museen, die Pflege der Sammlungen und für zeitgemässe Ausstellungen für alle drei Häuser zusammen aufgewendet werden - inkl. finanzieller Verflechtungen zwischen Stiftung und Kunstverein (konsolidierte Darstellung)?
- Mit welchen zusätzlichen Personalkosten ist zu rechnen?
- Welche Strategie würde der Stadtrat verfolgen, sollten die Kosten die finanziellen Möglichkeiten der Stadt überschreiten?

Stellungnahme:

Die Strategie «3 Museen – 3 Häuser» sieht einen Neubau für das Naturmuseum beim Botanischen Garten, die Sanierung des Historischen und Völkerkundemuseums, den Umbau des Kunklerbaus sowie die Sanierung des Kirchhoferhauses zur alleinigen Nutzung durch das Kunstmuseum vor.

Die Sanierung des Historischen und Völkerkundemuseums ist abgeschlossen. Der Neubau des Naturmuseums wurde im November 2016 eröffnet. Das Projekt Umbau Kunstmuseum befindet sich immer noch in einer Vorplanungsphase, es können deshalb keine präzisen Zahlen genannt werden. Im Rahmen der Vorlage «Subventionserhöhungen für das Naturmuseum und das Kunstmuseum für 2016 ff.» (Vorlage Stadtparlament vom 25. August 2015, Nr. 3375; vom Stadtparlament unverändert beschlossen am 15. September 2015) wurde der Stand Sommer 2015 aller drei Museen dargelegt. Die Investitions- und Betriebskosten für das «neue» Kunstmuseum können erst im Rahmen der Projektierung des Umbaus des Kunstmuseums und der Erneuerung des Kirchhoferhauses präzisiert werden.

Am 3. Februar 2020 wurde die Bestellung für den Umbau Kunstmuseum und Erneuerung Kirchhoferhaus verabschiedet. Sie dient als Grundlage für die Bereinigung des Wettbewerbsprojektes von 2011. Die Planung, die eine Stadtparlamentsvorlage des Projektierungskredites für beide Vorhaben einschliesst, wurde im Juni 2020 aufgrund des strukturellen Defizites um weitere fünf Jahre verschoben.

Es ist vorgesehen, das Postulat im Zusammenhang mit dem Baukredit Umbau Kunstmuseum und Erneuerung Kirchhoferhaus (voraussichtlich 2024) abzuschreiben.

Antrag:

Es wird beantragt, die Frist für die Beantwortung des Postulats um zwei Jahre zu verlängern.

6 Einführung Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)

erheblich erklärt am 11. März 2014; Fälligkeit 31. Dezember 2022

Der Stadtrat wird beauftragt, die Einführung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans zu prüfen und entsprechend Antrag zu stellen.

Stellungnahme:

Mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP werden Aufgaben und Finanzen verknüpft, um ein stärkeres Bewusstsein für strategische Entwicklungen in einem Gemeinwesen entstehen zu lassen. Pro Aufgabe wird analysiert, wie sich Umfang und Qualität der erwarteten Leistungen in den kommenden Jahren (Periode wird vorgängig definiert, normalerweise drei bis fünf Jahre) voraussichtlich verändern werden. Grundvoraussetzung ist neben den Grundsatzentscheiden der politischen Führung sowie der Verwaltungsführung auch die genaue Definition sämtlicher Aufgabenbereiche pro Dienststelle der Stadt, welche die Basis bilden für eine Kostenstellenstruktur. Das mittlerweile 20-jährige VRSG-System bietet dafür keine Entwicklung mehr. Die Vorbereitungen für die Einführung einer Kostenrechnung sind im Gang.

Das neue Enterprise Resource Planning – Tool (ERP) wird per 1.1.2022 eingeführt. Auf der Grundlage des dann zumal zur Verfügung stehenden Systems wird die Einführung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) geprüft.

Antrag:

Der Postulatsbericht soll fristgerecht eingereicht werden.

7 Energetische Sanierungsstrategie für städtische Liegenschaften

erheblich erklärt am 19. Mai 2015; Fälligkeit 2. Juli 2021

Der Stadtrat sei daher ersucht, Bericht zu erstatten über eine systematische, nicht nur ökologisch, sondern auch zu verantwortende energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften (evtl. im Rahmen einer definierten «energetischen Sanierungsstrategie» laut Energiekonzept³ 2050 und evtl. mittels eines entsprechenden Rahmenkredits) und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Erarbeitung der Liegenschaftenstrategie werden derzeit die Gebäude im Finanzvermögen einer systematischen Zustandsanalyse unterzogen. Diese Analyse wird es erlauben, neben dem baulichen Zustand auch ökologische und wirtschaftliche Aspekte der Gebäude und Liegenschaften zu erfassen und diese über den gesamten Gebäudebestand statistisch auszuwerten. Erste Aussagen über den gesamten Gebäudebestand können mit der vollständigen Inventarisierung der Hauptobjekte (also ohne Kleinst- und Nebengebäude) Ende Jahr 2021 erwartet werden. Eine gesamthafte «energetische Sanierungsstrategie» wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 vorliegen.

Antrag:

Es wird beantragt, die Frist zur Beantwortung des Postulats um zwei Jahre zu verlängern.

8 Günstigen Wohnraum erhalten und neu schaffen!

erheblich erklärt am 23. Februar 2016; Fälligkeit 2. Juli 2021

Wir bitten daher den Stadtrat, zu den folgenden Fragen Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen:

1. In welchem Ausmass will die Stadt auch in Zukunft selber genügend günstige Wohnungen anbieten? Was für eine Strategie verfolgt die Stadt dabei?
2. Wo und in welchem Ausmass wird in nächster Zeit (Zeitraum 10-15 Jahre) günstiger Wohnraum in stadteigenen Liegenschaften abgebrochen oder umgenutzt?
3. Wo und wie ist im erwähnten Zeitraum bei stadteigenem Wohnraum mit jetzt einfachem Ausbaustandard eine Verdichtung vorgesehen? Wird damit günstiger Wohnraum geschaffen oder vernichtet?
4. Was unternimmt die Stadt, um weiterhin genügend Wohnraum, mit einfachem Ausbaustandard und damit günstigem Mietzins selber anbieten zu können?

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht soll fristgerecht eingereicht werden.

Antrag:

-

9 Eine echte grüne Insel beim Schibenertor

erheblich erklärt am 26. Juni 2018; Fälligkeit 2. Juli 2023

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, Bericht zu erstatten und eventuell Antrag zu stellen, wie:

- a) er gedenkt, dem Grabenstatut gerecht zu werden im Gebiet der Platanengruppe am Schibenertor?
- b) er den Wert der Platanengruppe in ökologischer, schützenswerter Art gemäss Ortsbild und mikroklimatischer Wichtigkeit beurteilt?
- c) er die Sicherheit des Zugangs zu den Parkplätzen und der Verkehrssicherheit allgemein für den rollenden Verkehr, durch die rückwärts hinausparkierenden Autos beurteilt?
- d) er sich vorstellen kann, diese Plataneninsel zu einer wirklich grünen Insel aufzuwerten und damit einen Kontrapunkt zu setzen in städtebaulicher Gestaltungsqualität an dieser Schlüsselstelle?

Stellungnahme:

Die «grüne Insel» beim Schibenertor bildet den westlichen Vorraum des Uniongebäudes. Dieses soll dem Projekt «Neue Bibliothek», welches einen Zusammenschluss von städtischer und kantonalen Bibliothek vorsieht, als Standort dienen. Daneben hat der Stadtrat auf der Basis eines gesamtheitlichen Betriebs- und Gestaltungskonzepts die Aufwertung und Neugestaltung der St. Leonhard-Strasse und des Oberen Grabens im Abschnitt Geltenwilenstrasse bis Schibenertor in die Wege geleitet. Das Konzept wird derzeit für die beiden östlichsten Abschnitte überarbeitet. Eine Neubeurteilung der «grünen Insel» beim Schibenertor wird erst mit Kenntnis um die zukünftige Gestaltung von Union und Oberem Graben möglich. Die Vorlage zur Neugestaltung

des Strassenabschnitts soll dem Stadtparlament im Jahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag:

-

10 Schutz unserer Polizeibeamter – Prüfung des Einsatzes von «Bodycams»

erheblich erklärt am 26. Februar 2019; Fälligkeit 26. Februar 2022

Der Stadtrat wird daher eingeladen, im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Stadtrat vorstellen, für das Korps der Stadtpolizei St. Gallen solche Bodycams anzuschaffen? Wie beurteilt er die Notwendigkeit in der heutigen Zeit?
2. Wo sieht der Stadtrat die Gefahren des Einsatzes von Bodycams (Datenschutz, Wahrung der Privatsphäre etc.)? Wie kann diesen Gefahren angemessen begegnet werden?
3. Welche anderen Polizeikorps in der Schweiz und allenfalls im Ausland setzen schon heute auf die Technologie von Bodycams?
4. Welche Modelle für den Betrieb von Bodycams kämen in Frage (Dauerbetrieb; Einsatz nur bei Gefahrenpotential; Einsatz durch Einschalten durch Beamter oder Einsatzleiter etc.)?
5. Welche gesetzlichen Grundlagen wären für den Einsatz von Bodycams zu schaffen?
6. Welche Kosten sind mit der Anschaffung und dem Betrieb von Bodycams verbunden?

Stellungnahme:

In der Vorlage an das Stadtparlament vom 4. Dezember 2018 zur Frage der Erheblicherklärung wurde unter anderem dargelegt, dass Bodycams auch in Polizeikreisen nicht unumstritten sind respektive von einer einheitlichen Betrachtungsweise betreffend den Einsatz von Bodycams bei der Schweizer Polizei kaum gesprochen werden kann. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Es liegen auch noch keine Erfahrungswerte aus der Praxis vor. Derzeit befassen sich mehrere Gemeinwesen mit dem Thema, verschiedene Beurteilungen sind noch immer hängig. Diese Beurteilungen sollen abgewartet werden, damit die Erkenntnisse in den Postulatsbericht einfließen können. Letztlich ist für die Stadtpolizei zu entscheiden, gleichwohl erscheint ein Vorgehen mit Bedacht angezeigt. Dies, zumal es nicht allein um eine Frage von «Ja oder Nein» geht, sondern, wie im Postulat angesprochen, unterschiedliche mögliche Einsatzvarianten im Raum stehen. Davon nicht unabhängig kommen offene rechtliche Aspekte hinzu. An dieser bereits in der Stellungnahme 2020 dargelegten Ausgangslage hat sich nichts geändert.

Antrag:

Es wird beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.

11 Schulische Integration von Kindern ohne Deutschkenntnisse – ein Konzept ist angesagt
erheblich erklärt am 30. April 2019; Fälligkeit 30. April 2021

Wir bitten den Stadtrat Bericht zu erstatten, basierend auf weichen Überlegungen, auf weichen konzeptionellen Grundlagen und auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen Integrationsklassen in der Stadt geführt und Kinder ohne Deutschkenntnisse diesen Klassen zugeteilt bzw. nicht zugeteilt werden. Dabei interessieren im Bericht Antworten auf die nachfolgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden und wie sieht der ganze Entscheidungsprozess bei der Klassenzuteilung aus, wenn schulpflichtige Kinder ohne Deutschkenntnisse nach St.Gallen ziehen?
2. Wie viele Kinder ohne Deutschkenntnisse kamen in den letzten fünf Jahren direkt in die Regelklasse und wie viele wurden zuerst in der Integrationsklasse beschult? Wir bitten um eine Auflistung vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe.
3. Wer entscheidet, ob und wie viel Deutschlektionen ein Kind bekommt, das direkt in eine Regelklasse eingeschult wird und von welchem Konto werden diese Deutschlektionen bezahlt?
4. Sind die Deutschlektionen bei Ankunft des Kindes in der Regelklasse organisiert oder muss die Lehrperson diese erst nach dem Eintritt in die Klasse beantragen? Wie ist die Handhabung in den verschiedenen Stufen und den verschiedenen Schulhäusern?
5. Wie handhabt man die Bewertungen, wenn die Kinder die minimalen Kompetenzen in der Sprache oder in der Mathematik nicht erreichen, es aber nicht an den kognitiven Voraussetzungen fehlt?
6. Wie wird sichergestellt, dass genügend ausgebildete DaZ-LehrerInnen (Deutsch als Zweitsprache) zur Verfügung stehen? Wäre es eine Möglichkeit, dass der DaZ-CAS Weiterbildungslehrgang von der Dienststelle Schule und Musik/Bildung und Freizeit bezahlt wird, um genügend qualifizierte DaZ-LehrerInnen im Schulhaus zu haben oder sogar die Klassenlehrperson über diese Qualifikation verfügt?

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat den Postulatsbericht am 23. März 2021 behandelt und fristgerecht zu Handen des Stadtparlaments verabschiedet.

Antrag:

-

12 Das Bildungssystem bleibt ungerecht
erheblich erklärt am 24. September 2019; Fälligkeit 24. September 2021

Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie es um die Chancengerechtigkeit steht und wie die soziale Herkunft, ein Migrationshintergrund oder das Geschlecht den Ausbildungsweg der Kinder und Jugendlichen in der Stadt St.Gallen beeinflussen. Die bereits realisierten Massnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit sollen evaluiert und allfällige weiterführende künftige Massnahmen geprüft werden.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Arbeit und wird voraussichtlich fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

13 Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Stadt St.Gallen

erheblich erklärt am 24. September 2019; Fälligkeit 24. September 2021

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zur Umsetzung der KRA-Empfehlungen vom 26. Februar 2015 zu erstellen. Des Weiteren bitten wir den Stadtrat zu prüfen, ob und wie die vier Grundprinzipien der KRK in die Gemeindeordnung sowie in andere Gemeindeerlasse einzufügen sind, um die Prinzipien für den Alltagsgebrauch privater und kommunaler Rechtsanwendungen zu operationalisieren.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Arbeit und wird fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

14 Wohnmobil-Stellplätze und deren wirtschaftlicher/touristischer Mehrwert

erheblich erklärt am 3. Dezember 2019; Fälligkeit 3. Dezember 2021

Die CVP/EVP-Fraktion ersucht den Stadtrat, im Rahmen einer Berichterstattung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat bereit, in Zentrumsnähe ein oder mehrere Provisorien für drei bis fünf Wohnmobil-Stellplätze zu schaffen? Diese Provisorien sollen für drei Jahren, jeweils in den Monaten Mai bis September zur Verfügung stehen (Zum Beispiel bei der Reithalle, Kreuzbleiche; ohne Strom und ohne WC).
2. Welche Auslastung oder Kriterien sollen definiert werden, um die geschaffenen provisorischen Stellplätze nach drei Jahren in einen definitiven Betrieb zu überführen?
3. Ist der Stadtrat bereit, bis zum kommenden Mai 2020 die notwendigen Massnahmen u tätigen, damit die beiden Stellplätze im Krontal attraktiver und exklusiv für Wohnmobile genutzt werden können?

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht wird fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

15 Holzbau, eine Massnahme zur Verringerung des CO2-Ausstosses

erheblich erklärt am 25. Februar 2020; Fälligkeit 25. Februar 2022

Die Stadt St.Gallen fördert bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben ökologische und nachhaltige Bauweisen (z.B. Holzbau). Der Stadtrat zeigt in einem Bericht Instrumente und Massnahmen auf, wie dieses Ziel erreicht werden kann und stellt gegebenenfalls Antrag ans Stadtparlament.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht soll fristgerecht eingereicht werden.

Antrag:

-

16 Keine Schottergärten in der Stadt St.Gallen – mehr Biodiversität auch in privaten Gärten

erheblich erklärt am 28. April 2020; Fälligkeit 28. April 2022

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der ökologische Ausgleich auf Stadtgebiet umgesetzt werden kann und (z.B.) Schottergärten verhindert werden können, um der Klimaerwärmung lokal entgegenzutreten und die Biodiversität in unserer Stadt zu fördern.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht soll fristgerecht eingereicht werden.

Antrag:

-

17 Hat die Stadt im Notfall Wasser?

erheblich erklärt am 19. Mai 2020; Fälligkeit 19. Mai 2022

Daher sei der Stadtrat ersucht, Bericht zu erstatten mit Bezug

- auf den Nachweis, dass das GWP Breitfeld den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Anforderungen an eine Trinkwasserversorgung (einschliesslich der Gewässerschutz- und Lebensmittelgesetzgebung) und den anerkannten Regeln der Technik (Art. 3 SWV) vollumfänglich genügt;
- auf den durch einen dokumentierten Probetrieb erbrachten Nachweis, dass das GWP Breitfeld in Fall einer unterbrochenen Netzversorgung die für die Stadt erforderliche Mindestmenge von bis zu 4'000 m³/d einwandfreien Trinkwassers während mehrerer Tage zu liefern vermag und im Fall der eingeschränkten Netzversorgung die erforderlichen rund 12'000 m³/d einwandfreien Trinkwassers über einen längeren Zeitraum aus dem GWP Breitfeld bezogen werden können;
- auf einen Plan und auf Massnahmen zur Sicherung der städtischen Trinkwasserversorgung überhaupt und insbesondere sowohl im Fall der unterbrochenen wie im Fall der eingeschränkten Netzversorgung gemäss obigen Vorgaben.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Bearbeitung und wird dem Stadtparlament fristgerecht vorgelegt.

Antrag:

-

18 Auch Parlamentarinnen und Parlamentarier der Risikogruppe sollen ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrnehmen können

erheblich erklärt am 16. Juni 2020; Fälligkeit 16. Juni 2022

Das Präsidium wird aus diesem Grund beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen:

1. Ob allenfalls die bestehenden Rechtsgrundlagen im Sinne eines pragmatischen Vorgehens so ausgelegt werden können, dass eine Stimmabgabe aus Distanz möglich ist.
2. Sollte dies möglich sein, sind die technischen Voraussetzungen so rasch wie möglich zu schaffen.
3. Sollte eine Praxisänderung aufgrund der aktuellen Rechtsgrundlagen nicht möglich sein, ist so rasch wie möglich zu prüfen und eine Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen, ob und allenfalls wie es den Parlamentsmitgliedern, welche aufgrund einer Verordnung, die der Bundesrat gestützt auf das Epidemiengesetz (SR 818.101) erlässt, begründet nicht an einer Sitzung teilnehmen können, dennoch ermöglicht werden kann, der Parlaments- oder Kommissionssitzung per Onlineübertragung zu folgen und sie ihr Stimm- und Wahlrecht so bald wie möglich aus der Ferne wahrnehmen zu können.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht des Präsidiums vom 8. März 2021 wird für die Sitzung des Stadtparlaments vom 4. Mai 2021 traktandiert.

Antrag:

-

19 St.Gallen für alle – Einführung einer städtischen Identitätskarte («City Card») für alle Stadtbewohner*innen

erheblich erklärt am 22. September 2020; Fälligkeit 22. September 2022

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat in Anlehnung an die Resultate von Zürich die rechtlichen Abklärungen zu treffen und Bericht darüber zu erstatten, wie und in welcher Form die Einführung eines städtischen Identitätsausweises («St.Galler City Card») realisiert werden kann.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht ist in Arbeit und wird fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

20 Ein «Weg der Vielfalt» durch St.Gallen

erheblich erklärt am 24. November 2020; Fälligkeit 24. November 2022

Wir laden den Stadtrat ein, Bericht zu erstatten, wie ein «Weg der Vielfalt» durch St.Gallen geschaffen werden kann. Dabei sollen Betroffenen Gruppen, historische Institutionen und St.Gallen Bodensee Tourismus einbezogen werden. Gegebenenfalls sind dem Parlament Anträge zu stellen.

Stellungnahme:

Der Postulatsbericht wird fristgerecht eingereicht.

Antrag:

-

Die Stadtpräsidentin:

Maria Pappa

Der Stadtschreiber:

Manfred Linke